

# FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **März 2020**

## **Liebe Leserinnen und Leser!**

*In Deutschland werden zahlreiche Maßnahmen getroffen, um die Menschen möglichst umfangreich vor dem Corona-Virus zu schützen. Gleichwohl sind nach wie vor Flüchtlinge auf engstem Raum in Landesaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht und es fehlt an einheitlichen Vorgaben für Schutzmaßnahmen. In Griechenland ist die Situation für Schutzsuchende noch dramatischer. Tausende harren hilflos in unmenschlichen Zuständen in den Lagern auf den griechischen Inseln aus. Die Kampagne #LeaveNoOneBehind fordert angesichts der gesundheitlichen Bedrohung durch den Corona-Virus die sofortige Evakuierung der Menschen aus den griechischen Lagern. Die [Seebrücke](#) machte anlässlich des Kampagnenstarts am 18.03.2020 darauf aufmerksam, dass es genug „Sichere Häfen“ gebe, wo diese Menschen ein neues Zuhause finden könnten. Wer jetzt nicht handele, mache sich mitschuldig.*

*Nicht nur die Situation in den Flüchtlingslagern ist für Schutzsuchende in Griechenland höchst problematisch. In den letzten Wochen attackierten Rechtsextreme auf Lesbos Flüchtlinge und Hilfseinrichtungen. Zudem drängte Griechenland Anfang März mit aller Brutalität und von der Öffentlichkeit nicht sonderlich beachtet Flüchtlinge an der EU-Außengrenze zur Türkei zurück. Soldatinnen und Polizistinnen setzten Tränengas, Blendgranaten und Schlagstöcke gegen Schutzsuchende ein. Auf hoher See wurden Schlauchboote von der griechischen Küstenwache mit Gewalt und Warnschüssen zur Umkehr gezwungen. In einem Kriegsschiff wurden ca. 500 Menschen eingesperrt, die ohne das Recht, einen Asylantrag zu stellen, in ihre Herkunftsländer zurückgeschoben werden sollten. Der griechische Ministerpräsident setzte kurzerhand das Asylrecht aus. Anstatt das rechtswidrige Verhalten des EU-Mitgliedstaates Griechenland zu maßregeln, bedankte sich die EU-Kommissionschefin Ursula von der Leyen bei den griechischen Grenzschützerinnen und erklärte, dass Griechenland Europas Schild sei und man Stellung halten werde.*

*Auch der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul hatte sich Anfang März zu den Vorfällen an der griechisch-türkischen Grenze geäußert. Er betonte die bereits zugesagte Bereitschaft NRWs, „das Engagement des Landes für die Frontex-Grenzeinheiten der Europäischen Union zu verdoppeln“. Die Landesregierung werde angesichts der aktuellen Lage an der griechisch-türkischen Grenze sogar noch mehr Einheiten zur Verfügung stellen. Der Flüchtlingsrat NRW kritisierte dies in einer [Pressemitteilung vom 04.03.2020](#). Damit rechtfertige die Landesregierung nicht nur die gewaltsame Abwehr von Schutzsuchenden an der griechischen EU-Außengrenze in den vergangenen Tagen, sondern wolle diese auch noch aktiv unterstützen. Die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks, erklärte: „Der Vorstoß von Minister Reul verdeutlicht die absurde Prioritätensetzung, der jeder Blick auf die Schutzsuchenden als notleidende Menschen fehlt. Dabei muss gelten: Nicht die Grenzen, sondern die Menschen schützen.“*

*In diesem Newsletter berichten wir über die Forderung von Kommunen, Bundesländern und Parteien, Flüchtlinge von den griechischen Inseln aufzunehmen. Dabei verweisen wir auf zwei Gutachten, die die Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland auch ohne Zustimmung des Bundes für möglich halten. Weitere Berichte befassen sich mit der Corona-Pandemie und der Aufarbeitung des Todesfalls nach einer Unterkunftskontrolle in Lübbecke. Der Flüchtlingsrat NRW hat die Broschüre „Ehrenamtlich engagiert – für Schutzsuchende in und um Aufnahmeeinrichtungen des Landes NRW“ (Stand Januar 2020) veröffentlicht.*

*Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse [initiativen@fnnrw.de](mailto:initiativen@fnnrw.de). Unter [www.fnnrw.de](http://www.fnnrw.de) könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.*

## Menschenschutz statt Grenzschutz: Aufnahme Schutzsuchender aus Griechenland

Angesichts der dramatischen Lage für Flüchtlinge an der griechisch-türkischen Grenze und der humanitären Katastrophe in den sogenannten Hotspots auf den griechischen Inseln forderten der niedersächsische Innenminister sowie die Oberbürgermeisterinnen aus Köln, Düsseldorf, Hannover, Freiburg im Breisgau, Rottenburg am Neckar, Frankfurt



(Oder) und Potsdam die Bundesregierung zur Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge auf. In einer gemeinsamen Presseerklärung vom 05.03.2020 erklärten sie, dass etwa 140 deutsche Städte des Bündnisses „Städte Sicherer Hafen“ bereit seien, zusätzlichen geflüchteten Menschen in Not zu helfen. Das Bündnis und weitere deutsche Kommunen könnten im Rahmen eines Sofortprogramms sofort bis zu 500 unbegleitete Minderjährige unter 14 Jahren aufnehmen, die auf den griechischen Inseln unter nicht hin-

nehmbaren Zuständen untergebracht seien. Ihnen müsse nun sofort geholfen werden. Die Aufnahmekapazitäten in den deutschen Städten seien geprüft und es stünden Plätze zur Unterbringung und pädagogischen Betreuung der Kinder zur Verfügung.

Bisher scheitern die aufnahmebereiten Bundesländer und Kommunen an der Zustimmung des Bundesinnenministeriums. Zwei Gutachten halten die Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland allerdings auch ohne Zustimmung des Bundes für möglich. Einmal hat die Rosa-Luxemburg-Stiftung ein „Rechtsgutachten zur Zulässigkeit der Aufnahme von Schutzsuchenden durch die Bundesländer aus EU-Mitgliedstaaten“ in Auftrag gegeben, in dem ausgeführt wird, dass Anordnungen gemäß § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG, nach dem Bundesländer „Ausländer aus bestimmten Staaten oder in sonstiger Weise bestimmte[n] Ausländergruppen“ aus „völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ aufnehmen können, nicht der Zustimmung des Bundes bedürfen. Das von dem Europaabgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen, Erik Marquardt, in Auftrag gegebene Rechtsgutachten „Aufnahme von Flüchtenden aus den Lagern

auf den griechischen Inseln durch die deutschen Bundesländer. Rechtliche Voraussetzungen und Grenzen“ kommt zum selben Ergebnis. „Sowohl das Grundgesetz als auch das einfache Recht gewährleisten den deutschen Bundesländern substantiellen Spielraum, Maßnahmen zur Aufnahme von Flüchtenden aus humanitären Notlagen zu ergreifen“, heißt es in der Expertise der Rechtsanwaltskanzlei Redeker, Sellner und Dahs.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen forderte im Landtag NRW die Landesregierung auf, unbegleitete minderjährige Schutzbedürftige und weitere schutzbedürftige Personengruppen aus Griechenland in NRW aufzunehmen. Menschen auf der Flucht dürften nicht zum Spielball politischer Machtinteressen gemacht werden. Der fehlende politische Wille der EU-Mitgliedstaaten, eine Lösung herbeizuführen, werde dem europäischen Wertekanon nicht gerecht. Es bestehe die dringende Notwendigkeit, sowohl schnelle Lösungen für die Notleidenden vor Ort zu finden als auch wohlüberlegte langfristige Vereinbarungen zu treffen, die realisierbar seien und auf Akzeptanz der europäischen Mitgliedstaaten stießen. Viele Kommunen in NRW seien dazu bereit, Verantwortung zu übernehmen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen müsse sie dabei aktiv unterstützen und alle notwendigen Maßnahmen einleiten, damit diese Aufnahmebereitschaft auch umgesetzt werden könne. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wurde nach Beratung im Landtag am 11.03.2020 abgelehnt.

*FR NRW: Gemeinsame Erklärung zu Sofortprogramm für Geflüchtete (05.03.2020)*

*Universität Hamburg: Rechtsgutachten zur Zulässigkeit der Aufnahme von Schutzsuchenden durch die Bundesländer aus EU-Mitgliedstaaten*

*Erik Marquardt auf Twitter (06.03.2020)*

*Rechtsgutachten: Aufnahme von Flüchtenden aus den Lagern auf den griechischen Inseln durch die deutschen Bundesländer. Rechtliche Voraussetzungen und Grenzen*

*Bündnis 90 / Die Grünen im Landtag NRW: Antrag „Menschenunwürdige Situation an der türkisch-griechischen Grenze und in den griechischen Flüchtlingslagern spitzt sich zu – Landesregierung muss jetzt handeln“ (Drucksache 17/8763) (03.03.2020)*

## Corona-Pandemie und Flüchtlingspolitik

In Deutschland haben die Behörden umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Menschen vor dem Corona-Virus erlassen. Eine Übersicht für das Land NRW ist unter [land.nrw/corona](http://land.nrw/corona) zu finden. Die Flüchtlingsräte und PRO Asyl haben für Flüchtlinge eine Sammlung mehrsprachiger Infos zum Coronavirus und dem Umgang damit zusammengestellt. Das BAMF gab am 17.03.2020 bekannt, dass es seine Arbeit wegen der Ausbreitung des Coronavirus stark einschränken werde. Nur negativ getestete Flüchtlinge oder diejenigen, die eine 14-tägige Karenzzeit nachweisen könnten, dürften einen persönlichen Asylantrag stellen. Das Gleiche gelte für Anhörungen. Befragungen im Widerrufsverfahren wurden bis zum 29.03.2020 ausgesetzt.

Laut Tagesschau vom 18.03.2020 hat Deutschland das humanitäre Aufnahmeverfahren von Flüchtlingen ausgesetzt. Das BAMF sei angewiesen worden, das Resettlement-Verfahren im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens und die Resettlement-Verfahren des Bundes bis auf Weiteres zu unterbrechen. Wegen verschiedener Reisebeschränkungen und weiterer Einschränkungen sei die Aufnahme bereits am 14.03.2020 „zum Erliegen gekommen“. Schutzsuchende an den EU-Außengrenzen würden bislang nicht abgewiesen. Der Sprecher des Bundesinnenministeriums, Steve Alter, sagte laut Tagesschau, dass aktuell die Beantragung von Asyl als Ausnahme der Grenzsicherungen gewertet werde. In Griechenland wurde allerdings das Recht auf Asyl bereits Anfang März für einen Monat ausgesetzt, wie der Spiegel am 01.03.2020 berichtete.

In einer Pressemitteilung vom 19.03.2020 hat der Flüchtlingsrat NRW angesichts der Corona-Pandemie erhöhte und umfassende Schutzmaßnahmen für Asylsuchende sowie für das Personal, das in Unterkünften oder Behörden arbeitet, gefordert. Die notwendigen Schutz- und Umgangsmaßnahmen betreffen unterschiedliche Bereiche, unter anderem die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Papiere, die Unterbringung von Schutzsuchenden, behördliche Verfahren, Abschiebungen und aufenthaltsrechtliche Konsequenzen. Hinsichtlich der Unterbringungssituation sei es beispielsweise erforderlich, die Anzahl der Bewohnerinnen in Sammelunterkünften zu reduzieren und möglichst viele von ihnen dezentral in den Kommunen unterzubringen. Besonders gefährdete Personengruppen seien sofort dezentral unterzubringen, damit der entsprechende Sicherheitsabstand eingehalten werden könne. Sowohl Abschiebungen als auch Abschiebungshaft seien aufgrund eines inakzeptabel hohen Infektionsrisikos für Betroffene und Beamtinnen auszusetzen. Da Abschiebungen nicht zeitnah durchgeführt werden könnten, seien zu Abschiebungszwecken inhaftierte Personen umgehend zu entlassen. Persönliche Vorsprachen bei Behörden sowie Delegationsvorführungen seien ebenfalls auszusetzen. Online-Verfahren, beispielsweise bei der Beantragung einer Arbeitserlaubnis, sollten verstärkt genutzt werden; Aufenthaltstitel könnten postalisch zugestellt werden. Langfristig müssten auch aufenthaltsrechtliche Konsequenzen beachtet werden. Im Falle von Bleiberechtsregelungen, bei denen der Aufenthaltsstatus von der Erwerbstätigkeit abhängt, wie beispielsweise bei der Beschäftigungsduldung, solle per Erlass geregelt werden, dass Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit im Zuge der Corona-Pandemie keine negativen aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen haben.

*Die Landesregierung von NRW: Landesportal „Corona-Virus“*

*FR NRW: Mehrsprachige Infosammlung zu Corona-Virus und Umgang (17.03.2020)*

*Süddeutsche Zeitung: Asyl. BAMF schränkt Arbeit ein (17.03.2020)*

*Tagesschau: Corona-Pandemie. Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge gestoppt (18.03.2020)*

*FR NRW: Pressemitteilung „Flüchtlinge vor Corona schützen!“ (19.03.2020)*

Appell: Keine europäische Asylrechtsreform auf Kosten der Menschen(rechte) und der Grenzstaaten!

Mit einer gemeinsamen Erklärung vom 12.03.2020 haben 22 Organisationen zum Vorschlag der Bundesregierung vom 04.02.2020 zu einer Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) Stellung bezogen. Dieser beruhe auf einem bereits europaweit beworbenen Konzept des Bundesministeriums des Innern (BMI). Die Unterzeichnerinnen des Appells kritisieren u. a. den Vorschlag, an den EU-Außengrenzen eine Vorprüfung von Asylanträgen vorzunehmen und Personen bei Feststellung „offensichtlicher Nicht-Schutzbedürftigkeit“ direkt abzuschieben. Nur bei positiver Vorprüfung sollen Asylsuchende nach einem bestimmten Verteilschlüssel auf die Mitgliedstaaten verteilt werden. Die den Appell unterstützenden Organisationen kritisieren, dass die Vorprüfungen sehr wahrscheinlich nur mit Inhaftierungen umgesetzt werden könnten. Dies würde aller Wahrscheinlichkeit nach zu großen Lagern mit absehbar katastrophalen humanitären Zuständen führen. Es sei nicht ersichtlich, wie Grenzstaaten durch den Fokus auf Verfahren an den Außengrenzen entlastet werden sollten. Nach Einschätzung der Organisationen droht vielmehr eine Verschlimmerung der schon jetzt zum Teil menschenrechtswidrigen Situation etwa auf den griechischen Inseln.

Kritisiert wird auch die Idee der „ewigen Zuständigkeit“ eines Mitgliedstaates. Um die Weiterwanderung von Asylsuchenden (sog. Sekundärmigration) zu verhindern, soll die Zuständigkeit eines Mitgliedsstaates für einen Asylsuchenden dauerhaft festgelegt und Sozialleistungen nur im zuständigen Staat ausgezahlt werden. Hier bedürfe es „aufgrund der Umstände der Person oder aufgrund der Zustände im eigentlich verantwortlichen Mitgliedstaat“ Möglichkeiten des Zuständigkeitsübergangs. Zudem setzen sich die Unterzeichnerinnen für einen unionsweit anerkannten Asylstatus und entsprechender Freizügigkeit im Unionsgebiet ein.

Die Unterstützerinnen des Appells begrüßen, dass die Bundesregierung die Dysfunktionalität des Dublin-Systems eingestehe und das Prinzip, dass grundsätzlich der Ersteinreisestaats für die Fallprüfung zuständig sein soll, aufgeben wolle. Positiv sei auch, dass bei der Verteilung auf die einzelnen Mitgliedstaaten ausdrücklich ein erweiterter Familienbegriff Anwendung finden solle, die Rücksichtnahme auf die besonderen Belange und Rechte vulnerabler Personen ausdrücklich Erwähnung finde und nach dem Papier Schutzsuchende umfassend über ihre Verfahrensrechte aufgeklärt werden und Zugang zu Rechtsberatung und -vertretung haben sollen.

Gemeinsam appellierten die Organisationen, Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Die Neuausrichtung in der europäischen Flüchtlingspolitik müsse auf einem Konsens über gemeinsame Ziele, faire Verantwortungsteilung und Grundwerte wie Flüchtlingsschutz, Achtung der Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit beruhen. Dem werde der Vorschlag der Bundesregierung nicht gerecht.

*PRO ASYL u.a.: Appell im Vorfeld der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Keine europäische Asylrechtsreform auf Kosten der Menschen(rechte) und der Grenzstaaten! Zum Konzeptpapier der Bundesregierung zur Neuausrichtung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (12.03.2020)*

## Neue Broschüre zum Engagement für Flüchtlinge in Landesunterkünften veröffentlicht

Der Flüchtlingsrat NRW hat die Broschüre „Ehrenamtlich engagiert – für Schutzsuchende in und um Aufnahmeeinrichtungen des Landes NRW“ (Stand Januar 2020) veröffentlicht. Auf 28 Seiten informiert der Flüchtlingsrat NRW über die Entwicklung der Unterbringung von Flüchtlingen auf Landesebene, über die Organisation des Landesaufnahmesystems, über die Lebensbedingungen der Schutzsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen und über die Rahmenbedingungen des Engagements in Aufnahmeeinrichtungen. In weiteren Beiträgen werden die Fragen beantwortet, warum ehrenamtliches Engagement in Landesaufnahmeeinrichtungen wichtig ist und wie man ehrenamtlich in einer Aufnahmeeinrichtung tätig wird. Zum Schluss werden Handlungsfelder für das Engagement vorgestellt, z. B. die Verbesserung der Unterbringungs- und Lebensbedingungen oder Deutschunterricht.



Die Broschüre können Sie [hier](#) als PDF herunterladen.

Die Printversion der Broschüre kann gegen Übernahme der Portokosten unter [ehrenamt1@frnrw.de](mailto:ehrenamt1@frnrw.de) bestellt werden.

*[FR NRW: Neue Broschüre zum Engagement für Flüchtlinge in Landesunterkünften \(Januar 2020\)](#)*

## Aufarbeitung des Todesfalls nach Kontrolle der Ausländerbehörde im Kreis Minden-Lübbecke

Die Ausländerbehörde des Kreises Minden-Lübbecke führte am 05.02.2020 frühmorgens Ausweiskontrollen in insgesamt sieben kommunalen Flüchtlingsunterkünften und von der Stadt angemieteten Flüchtlingswohnungen durch. Das Westfalen-Blatt berichtete am selben Tag, dass wenige Stunden nach einer dieser Kontrollen ein 51-jähriger Iraner an einem Herzinfarkt verstorben sei. Mitglieder des Runden Tisches für Flüchtlinge in Lübbecke reagierten mit großer Bestürzung auf den Todesfall und kritisierten in einem offenen Brief an den Landrat Dr. Ralf Niermann das Vorgehen der Ausländerbehörde, wie das Westfalen-Blatt am 08.02.2020 berichtete. Mitarbeiterinnen des Kreises seien frühmorgens bei Dunkelheit in die Wohnung eingedrungen, in der sich der 51-Jährige mit seinen Angehörigen aufgehalten habe. Das plötzliche Auftreten von schwarz gekleideten Menschen habe die völlig überraschten Flüchtlinge in Panik versetzt. Diese Aufregung habe in der Folge zum plötzlichen Herztod des Mannes geführt. Man sei entsetzt darüber, dass ein Mensch nach der „Razzia“ ums Leben gekommen sei, und appellierte, dass „Nacht- und Nebelaktionen der Mitarbeitenden des Ordnungsamtes und der Ausländerbehörde“ gestoppt würden. Auch die Mitarbeiterinnen der Ausländerbehörden seien schockiert über die Todesnachricht gewesen, so das Westfalen-Blatt am 12.02.2020. Es sei beschlossen worden, keine Kontrollen mehr durchzuführen.

In der taz vom 13.02.2020 kritisierte der Flüchtlingsrat NRW das Vorgehen der Behörden in Lübbecke scharf und erklärte, dass die Razzien „möglicherweise ohnehin rechtswidrig waren.“ Die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates, Birgit Naujoks, vermutete „erstens einen Verstoß gegen Artikel 13 des

Grundgesetzes [...], der die Unverletzlichkeit der Wohnung garantiert“, und zweitens sei nicht klar, ob der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt worden sei. Die Kontrolle sei „anscheinend ohne konkrete Verdachtsmomente“ erfolgt. Die Debatten seien laut Naujoks nicht unbekannt, da Städte und Gemeinden sich häufig auf ihr Hausrecht beziehungsweise eigens beschlossene Unterkunftssatzungen bezögen. Diese Debatten würden verstärkt im Zusammenhang mit Abschiebungen geführt, vor allem seit der Verabschiedung des neuen Migrationsgesetzes, so Naujoks. Der Flüchtlingsrat NRW gehe davon aus, dass die im Zuge des sogenannten Migrationspakets ausgeweiteten Befugnisse zum Betreten von Unterkünften mit guten Chancen gerichtlich angefochten werden könnten.

In der Antwort vom 02.03.2020 auf eine Anfrage der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen des Kreistags Minden-Lübbecke begründete der Landrat Dr. Ralf Niermann die Kontrollen damit, dass in der Vergangenheit wiederholt Verstöße gegen Wohnsitzauflagen sowie illegale Aufenthalte von Ausländerinnen festgestellt worden seien. Die gesetzliche Grundlage für derartige Kontrolleinsätze ergebe sich aus § 24 Ordnungsbehördengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 41 Absatz 3 Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalens. Dieser Einschätzung widerspricht das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen in einem schriftlichen Bericht vom 17.03.2020 (MMV 17/3136) für den Integrationsausschuss zu den Kontrollen in Minden-Lübbecke am 05.02.2020. Es habe keine konkreten Hinweise gegeben, wonach gerade in der kontrollierten Wohnung gegen aufenthaltsrechtliche Strafvorschriften verstoßen worden sei. Das Betreten von Wohnungen im Rahmen von sog. „Routinekontrollen“, ohne dass Tatsachen die Annahme rechtfertigten, dass gegen aufenthaltsrechtliche Strafvorschriften verstoßen werde, sei nicht von der Ermächtigungsgrundlage des § 41 Abs. 3 PolG NRW i.V.m. § 24 Abs. 1 Nr. 12 OBG NRW gedeckt. Die Ausländerbehörde bedauere den Vorfall und habe zugesichert, dass „anlasslose“ Ausweiskontrollen in Wohnungen nicht mehr ohne Zustimmung der Bewohnerinnen vorgenommen würden.

*Westfalen-Blatt: Die Ausländerbehörde hatte kurz zuvor das Haus in Lübbecke besucht. Mann stirbt in Flüchtlingswohnung (05.02.2020)*

*Westfalen-Blatt: Runder Tisch fordert in Schreiben an Landrat ein Stopp von Angst auslösenden Razzien. Todesfall entsetzt Flüchtlingshelfer (08.02.2020)*

*Westfalen-Blatt: Behörde überprüft ihr Vorgehen. Nach Todesfall: Kreis setzt Kontrollen aus (12.02.2020)*

*taz: Ausländerbehörde in der Kritik. Tod nach der Passkontrolle (13.02.2020)*

*Der Landrat im Kreis Minden-Lübbecke: Antworten der Verwaltung zur Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.02.20 zum Kontrolleinsatz in der Flüchtlingsunterkunft „Auf dem Nettelacker in Lübbecke“ und anderen Flüchtlingsunterkünften im Kreis Minden-Lübbecke (02.03.2020)*

*Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Bericht „Ausländeramt Minden-Lübbecke“ (MMV 17/3136) (17.03.2020)*

\* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

[www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de)

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum